Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 06.09.2012
Vorlage FB I/1801/2012

TOP	**Betreff** **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Beschlussentwurf:

Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW des Bürgermeisters Herrn Uwe Ufer und des Ratsmitgliedes Herrn Willi Endresz vom 28.08.2012 über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 135.000 € bei Kostenstelle 21410 "Sportplatz Schnabelsmühle", Konto 523140 "Sanierungsmaßnahmen.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch:
- Die Sportpauschale des Landes in Höhe von 94.000 € und durch
- Minderaufwand für die Zahlung der Kreisumlage in Höhe von 41.000 €.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	02.10.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Bei der Überprüfung des Umkleidegebäudes am Sportplatz Schnabelsmühle ergaben sich äußerst weitgehende Schäden; der gesamte Estrich und alle Wände sind bis zu einer Höhe von ca. 1,80 m komplett durchfeuchtet. Die Sanierung des Gebäudes ist aufgrund der erheblichen Schäden unverzichtbar. Da die alten Leitungen unter dem Estrich verlegt waren wurden die Schäden zunächst nicht in vollem Umfang offenbar. Es ist nun erforderlich, alle nicht tragenden Wände im Bereich der Duschen und den kompletten Estrich zu entfernen. Alle Fliesen und die sanitäre Inneneinrichtung sind zu entsorgen und zu erneuern. Die Sanierung erfolgt nach dem neusten Stand der Technik. Alternativ wurde der Abriss des Gebäudes und ein möglichst preisgünstiger Neubau erwogen, allerdings würden hier Investitionen i.H.v. rd. 500.000 € bei Beibehaltung der Bodenplatte entstehen. Ein kompletter Neubau wäre noch erheblich teurer.
Für 2013 wurde die Sanierungsmaßnahme mit 90.000 € eingeplant; dieser Planbetrag entfällt durch die vorgezogene Sanierung. Außerdem besteht die mündliche Aussage der Versicherung über eine Pauschalzahlung in Höhe von 15.000 €. Diese Zahlung verringert nachträglich die Aufwendungen; allerdings können noch nicht realisierte oder rechtlich verbindlich zugesicherte Leistungen nicht zur Deckung des Mehraufwandes herangezogen werden.

Der konsumtive Aufwand in Höhe von insgesamt rd. 200.000 € kann gedeckt werden durch:

Minderaufwendungen bei
Kostenstelle 21150 – Feuerwehr Straßweg – in Höhe von 15.000 €
Kostenstelle 21440 – Kindergarten Ewald-Gnau Str. – in Höhe von 25.000 €
Kostenstelle 21470 – Bücherei – in Höhe von 25.000 €

Diese Beträge in Höhe von insgesamt 65.000 € konnten im Wege der Budgetkorrektur bereitgestellt werden, da die Ausführung dieser Maßnahmen in diesem Jahr nicht erfolgen soll. Die entsprechenden Sanierungsbedarfe werden im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Des Weiteren aus:
der Sportpauschale des Landes in Höhe von 94.000 €
Minderaufwendungen für die Kreisumlage in Höhe von 41.000 €

Diese Beträge in Höhe von insgesamt 135.000 € können außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Da die nächsten ordentlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates erst wieder im September und Oktober 2012 terminiert waren, jedoch umgehender Handlungsbedarf bestand, ergab sich die Notwendigkeit für einen Dringlichkeitsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	RGM	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever

Anlagen: